

## ARBEITSRECHTSFRÜHSTÜCK AM 01. JULI 2011.

### „Persönlichkeitsrecht im Arbeitsverhältnis“

Grenzüberschneidungen zwischen der freien Entfaltung der Persönlichkeit des Arbeitnehmers und dem Direktionsrecht des Arbeitgebers führen durch den Wandel der gesellschaftlichen Auffassungen in der Praxis oft zu Unsicherheiten bei den Personalverantwortlichen. Welche Rücksichten auf die Anforderungen des Arbeitsplatzes sind bei der Gestaltung des Äußeren zumutbar? Gehört eine bestimmte Haartracht oder das Tragen von Krawatten zum Stil des Unternehmens? Wie ist das mit dem Duzen und Geduzt werden? Welche Accessoires überschreiten die Zumutbarkeit? Wie steht man im Verwaltungsgebäude zu kurzen Hosen bei hohen Temperaturen? Die Rechtsprechung ist facettenreich.

Diese und andere Themen wollen wir klären bei unserem Praxisfrühstück Arbeitsrecht mit unserem Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reinhold Kopp, HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft.

Wir hoffen, dass die Veranstaltung Ihr Interesse findet, und würden uns freuen, Sie am

01. Juli 2011 von 9.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr

bei uns begrüßen zu dürfen. Für ein Frühstück ist gesorgt – und auch ein anschließendes Kennenlernen sollte nicht zu kurz kommen. Bitte teilen Sie uns bis zum 28.06.2011 unter [sabrina.keck@kienbaum.de](mailto:sabrina.keck@kienbaum.de) mit, ob Sie an dem Workshop teilnehmen möchten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carolin Fischer und Reinhold Kopp.

Ort: Kienbaum Berlin GmbH, Potsdamer Platz 8, 10117 Berlin, 5. OG